

Schreiben der Erlaubnisbehörde an die Fahrschule

Landkreis/kreisfreie Stadt

Name der Fahrschule
Inhaber/verantwortlicher Leiter Frau/Herrn
Vorname, Name
Anschrift

**Vollzug des Fahrlehrgesetzes
Überwachung eines Fahrlehrers/einer Fahrlehrerin**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 FahrIG sind die Erlaubnisbehörden verpflichtet bei Fahrlehrern, Fahrschulen und deren Zweigstellen wenigstens alle zwei Jahre die Ordnungsmäßigkeit der Ausbildung, das Zur-Verfügung-Stehen der Lehrmaterialien und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsstelle beim Institut für Verkehrssicherheit gGmbH beauftragt,

den theoretischen Unterricht

zu überprüfen. Die Überprüfung selbst erfolgt durch einen externen Prüfer.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitte ich Sie, ihre aktuellen Zeiten für die Durchführung des theoretischen Unterrichts*/die aktuellen Zeiten für die Durchführung des theoretischen Unterrichts von Herrn/Frau ...* innerhalb von drei Werktagen der Geschäftsstelle mitzuteilen.

die praktische Fahrausbildung

zu überprüfen. Die Überprüfung selbst erfolgt durch einen externen Prüfer.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird sich der Prüfer mit Ihnen in Verbindung setzen und einen möglichen Termin für die Überwachung abstimmen.

Das Überwachungsverfahren soll innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Anordnung abgeschlossen sein. Die Überwachung ist gemäß § 34a FahrIG kostenpflichtig.

Im Auftrag

Name

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.